



Antrag auf Kindergeld

ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN

Name: _____

Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Geburtsdatum

Jahr	Monat	Tag	

Staatsangehörigkeit: _____

Persönliche Daten*

ledig getrennt lebend
 verheiratet verwitwet
 geschieden eingetr. Partnerschaft
 zusammenlebend mit: _____

seit dem:

Tag	Monat	Jahr	

Anschrift

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Land: _____ Telefonnummer: _____

Falls vorheriger Wohnort außerhalb Luxemburgs, bitte angeben in welchem Land

zum _____ bis

Tag	Monat	Jahr	

Tätigkeit*

Lohnempfänger(in)
 Nichtlohnempfänger(in) (Selbstständige(r))
 Mutterschaftsurlaub oder Elternurlaub
 Arbeitslosenunterstützung
 Unbezahlter Urlaub
 Ohne Arbeit
 Einkommen zur soz. Eingliederung (REVIS)
 Europäische Institutionen oder NSPA
 Pension oder Rente (zuständiges Amt): _____

Seit dem:

Tag	Monat	Jahr	

Arbeitgeber

Name: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Im Falle einer vorherigen Tätigkeit außerhalb Luxemburgs, bitte das entsprechende Land angeben: _____

EHEGATTE(IN) / LEBENSPARTNER(IN)

Name: _____

Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Geburtsdatum

Jahr	Monat	Tag	

Staatsangehörigkeit: _____

Persönliche Daten*

ledig getrennt lebend
 verheiratet verwitwet
 geschieden eingetr. Partnerschaft
 zusammenlebend mit: _____

seit dem:

Tag	Monat	Jahr	

Anschrift

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Land: _____ Telefonnummer: _____

Falls vorheriger Wohnort außerhalb Luxemburgs, bitte angeben in welchem Land

zum _____ bis

Tag	Monat	Jahr	

Tätigkeit*

Lohnempfänger(in)
 Nichtlohnempfänger(in) (Selbstständige(r))
 Mutterschaftsurlaub oder Elternurlaub
 Arbeitslosenunterstützung
 Unbezahlter Urlaub
 Ohne Arbeit
 Einkommen zur soz. Eingliederung (REVIS)
 Europäische Institutionen oder NSPA
 Pension oder Rente (zuständiges Amt): _____

Seit dem:

Tag	Monat	Jahr	

Arbeitgeber

Name: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Im Falle einer vorherigen Tätigkeit außerhalb Luxemburgs, bitte das entsprechende Land angeben: _____

Im Falle von Trennung oder Scheidung, bitte Angabe der Person, die das Sorgerecht der Kinder ausübt.

Name und Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Land: _____

Bankdaten

Das Kindergeld ist an Frau* Herrn* _____ zu überweisen.

IBAN: _____ BIC Code: _____

Name der Bank: _____

NB: Bitte eine Kopie Ihres Bankausweises beifügen. Alle weiteren Familienleistungen werden auf das angegebene Konto überwiesen.

Ich beantrage Kindergeld für folgende Kinder

Name und Vorname der Kinder	Geburtsdatum			Verwandschafts- verhältnis (*siehe unten)	Nationalität	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt?	Falls ja, seit dem:	
	Jahr	Monat	Tag					
1							/	/
2							/	/
3							/	/
4							/	/
5							/	/
6							/	/

** Verwandtschaftsverhältnis: biologisches Kind, Adoptivkind, Kind des Partners, Enkelkind, Nefte (Nichte), ...

Bezug von Familienzulagen durch andere Kindergeldkassen

Werden oder wurden bisher für obengenannte Kinder Familienzulagen außerhalb von Luxemburg gezahlt? ja* nein*

Falls ja, von welcher Stelle: _____

Anschrift: _____ Land: _____

Wer bezieht oder hat die Zulagen bezogen? _____ Aktenreferenz _____

Werden die Familienleistungen weiterhin bezogen? ja* nein*

Falls nein, bis zu welchem Zeitpunkt? _____ . _____ . _____

BELEGSTÜCKE DIE DEM ANTRAG BEIGEFÜGT WERDEN MÜSSEN

- o Für die nicht in Luxemburg wohnenden Personen, eine kürzlich ausgestellte **Meldebescheinigung** jedes Familienmitgliedes oder eine **Haushaltsbescheinigung**.
- o Für die in Luxemburg wohnenden Personen, welche nicht Staatsangehörige der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ein Nachweis der **Aufenthaltsgenehmigung** in Luxemburg jedes Familienmitgliedes (als Nachweis gilt der „titre de séjour“ oder die „carte de séjour“).
- o Für Kinder für die noch keine Familienleistungen in Luxemburg beantragt wurden: ein kürzlich ausgestellter **Auszug aus dem Geburtenregister**.
- o Eine **Kopie Ihres Bankausweises** mit Angabe der IBAN Kontonummer sowie des BIC Bankcodes (Kopien von Bankkarten werden nicht angenommen).
- o Falls zutreffend, eine kürzlich ausgestellte **Bescheinigung** über das **Anrecht auf Familienleistungen** seitens der Kasse welche diese zuletzt gezahlt hat.
- o Für Schüler und Auszubildende, welche eine Sekundarstufe (oder gleichgestellte) besuchen, sich in Ausbildung befinden oder eine Sonderschule besuchen: eine **Schulbescheinigung** und gegebenenfalls eine Kopie des **Ausbildungsvertrages**.

Gemäß Artikel 312 des Sozialversicherungsgesetzbuches werden diejenigen, die die Kasse betrügerisch dazu veranlasst haben, eine Leistung auszuzahlen, die nicht oder nur teilweise geschuldet war, entsprechend den in Artikel 496 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafmaßnahmen bestraft und dies unabhängig von der Rückerstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge. Wenn Leistungen aufgrund von Fälschungen ausgezahlt wurden, informiert unsere Kasse gemäß Artikel 23 der Strafprozessordnungen den Staatsanwalt, der ein Strafverfahren einleiten kann.

Ort: _____ Datum: _____ . _____ . _____

**Unterschrift des
Antragstellers/
der Antragstellerin:** _____

**Unterschrift des
Ehegatten/
Lebenspartners:** _____

Ihre in diesem Formular erfassten personenbezogenen Daten werden von der CAE auf Grundlage des Kindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie auf unsere Webseite (www.zukunftskasse.lu).

AUFZUBEWAHRENDE WICHTIGE MITTEILUNGEN

ZUR ERINNERUNG

Durch Ihre Unterschrift haben Sie sich verpflichtet der Kasse unverzüglich alles zu melden, was geeignet ist eine Änderung des Anrechtes auf Familienleistungen zu bewirken und zwar:

1. die Auflösung des Haushalts durch Trennung oder Scheidung
2. die Heirat oder die eingetragene Partnerschaft
3. der Tod eines Kindes welches Kindergeld bezieht
4. der Umzug eines bezugsberechtigten Kindes ins Ausland oder in einen anderen Haushalt
5. die Einweisung eines bezugsberechtigten Kindes in eine Sozialanstalt
6. der Schulabbruch eines bezugsberechtigten Kindes
7. das Ausüben einer bezahlten Tätigkeit durch den volljährigen Schüler welcher Kindergeld bezieht
8. der Umzug der Familie oder eines Familienmitgliedes ins Ausland
9. das Ausüben einer Beschäftigung des Ehepartners / Lebensgefährten des Antragsstellers außerhalb Luxemburgs
10. jede Änderung des Arbeitsverhältnisses (Wechsel des Beschäftigungslandes, Aufgabe der Arbeitstätigkeit, Arbeitslosigkeit, ...)

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass falsche oder unvollständige Angaben, beziehungsweise das Unterlassen der geforderten Angaben eine Geldstrafe nach sich ziehen können bis zur Höhe der in diesem Zusammenhang zu Unrecht bezogenen Leistungen, sowie die Erstattung dieser Leistungen.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

1. Wer hat Anrecht auf Kindergeld?

Die Kinder die in Luxemburg erzogen werden haben ein persönliches Anrecht auf Kindergeld unter der Bedingung, dass sie effektiv und ununterbrochen in Luxemburg wohnen sowie dort ihren legalen Wohnsitz haben.

Die Kinder, die keine Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz sind, haben ein Anrecht auf Kindergeld unter der Bedingung, dass sie im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sind und legal in Luxemburg gemeldet sind.

Die Kinder, die Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz sind und ihren Wohnsitz nach Luxemburg verlegen, haben ein Anrecht auf Kindergeld ab dem Folgemonat unter der Bedingung legal in Luxemburg gemeldet zu sein.

Die Kinder von im Ausland studierenden Personen, werden als in Luxemburg erzogen betrachtet unter der Bedingung, dass sie ihren legalen Wohnsitz in Luxemburg beibehalten.

Für die Kinder die außerhalb Luxemburgs erzogen werden eröffnet die Arbeitstätigkeit in Luxemburg ein Anrecht auf Kindergeld. Der Berechtigte ist folglich nicht das Kind selbst, sondern der Arbeitnehmer.

Die Bezugsbedingungen für die nicht in Luxemburg wohnenden Kinder sind durch die EU Verordnungen sowie die bi- oder multilateralen Abkommen festgelegt. Es ist zu beachten, dass im Falle einer Arbeitstätigkeit im Wohnland der Kinder, ein vorrangiger Anspruch auf Kindergeld im Wohnland der Kinder besteht.

2. Während welchem Zeitraum wird Kindergeld gezahlt?

Das Kindergeld ist ab dem Geburtsmonat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres geschuldet.

Die Zahlung wird bis zum 25. Lebensjahr aufrechterhalten, wenn das Kind vor Ort und hauptsächlich eine Sekundarstufe besucht, sich in einer Berufsausbildung oder in einer Ausbildung an einer Sonderschule oder gleichgestellten Schule, gemäß seinen Fähigkeiten, befindet.

Das Kindergeld ist nicht mehr geschuldet, wenn das Kind außerhalb seines Studiums eine Berufstätigkeit während mehr als 4 Monaten ausübt, und das Einkommen gleich oder höher als der gesetzliche Mindestlohn ist. Diese Lohngrenze gilt ebenfalls für Ausbildungsentschädigungen.

Das Kindergeld ist ab dem Folgemonats des Todes des Kindes nicht mehr geschuldet.

3. An wen wird das Kindergeld ausgezahlt?

Das Kindergeld wird wahlweise an den Vater oder an die Mutter gezahlt, falls das Kind im gemeinsamen Haushalt erzogen wird. Andernfalls wird es an den Elternteil, an die Person oder Institution gezahlt, in dessen Obhut das Kind sich befindet. Auf Anfrage kann es auch an ein emanzipiertes Kind, sowie an ein bezugsberechtigtes volljähriges Kind weiter gezahlt werden.

4. Verjährung

Das Anrecht auf Kindergeld, verjährt nicht. Die Verjährungsfrist der nicht ausgezahlten Rückstände beträgt ein Jahr, ab dem Ende des Anspruchsmonats.

5. Verarbeitung der angegebenen Daten.

Ihre in diesem Formular erfassten personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Kindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Webseite der Zukunftskasse (www.zukunftskasse.lu) – Rubrik „Datenschutz“ – auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.